

3 wie Linksbalken gestellte Silbermünzen, unten Silber, linker rother Halbflug, am rechten Untereckel oben, roth, auf gol. Krone sil. goldgefrönter Hundkopf; unten blau, schräg linksgestelltes Aststück mit Blätzweigen an den Seiten grün (in der Darstellung am a. D. wahrscheinlich irrtümlich purpurn); am linken Untereckel oben blau, runder Kremphut mit herabhangenden Bändern roth, darüber liegender gol. Fisch nach der rechten Seite gerichtet, übers Ganze sil. Mittelschild mit 2mahl 7 schwarz u. golden getheiltem Psahle T. 14, 5.

### 9. Von Wiederholung und Gegenstellung der Wappen und Wappenbilder in einem und demselben Schilde.

§. 90. Die Vereinigung mehrerer Wappen in einen Schild, welche den Schild reicher und mannichfaltiger an Bildern und Farben macht, zeichnet ein solches Wappen vor den einfachen aus, gewährt eine gewisse Augenlust, und gab somit Veranlassung dies nachzuahmen und ein einfaches Wappen durch bloße Wiederholung in dem Schilde in dazu eingetheilten Räumen, wenn nicht reicher u. mannichfaltiger, doch voller und bunter zu machen, da auch noch der Gebrauch in Anwendung kam, aus einem Wappen mit Theilungsbilde und zugleich mitgetheiltem gemeinem Wappenbilde gewechselter Farben gleichsam zwei Wappen zu machen. Ursache genug für diejenigen, welche schon zusammengesetzte Wappen hatten, diese ebenfalls zu wiederholen und ihren Wappenschild dadurch noch glänzender zu machen. Diese Wiederholung, sehr oft mit Gegenstellung der Wappenbilder und Farbenwechsel verbunden, geschieht auf verschiedene Weise, mittels einfacher und mehrfacher Theilung des Schildes, in dessen vermehrte Plätze, welche nunmehr Felder bilden, die einzeln oder schon zusammengesetzten Wappen nach der Beschaffenheit der Bilder und Farben selbst, theils nach den Regeln des Ebenmaßes gesetzt wurden. Die bloße Wiederholung eines Wappens ist an sich eine müßige Sache, ändert an dem Wappen im Grunde nichts und gewährt ihm keinen Vorzug vor andern einfach gebliebenen Wappen, und will man sie anwenden, so muß wenigstens alles Zweideutige, Unbestimmte und Unschöne dabei vermieden werden.

Es ist auch schon früher bemerkt worden (S. 307) daß man für Vereinigung zweier Wappen in einem Schilde, die bald nicht in einem längs-, bald nicht in einem quergetheilten oder in keinem von Beiden ohne größten Zwang oder Veränderung des Wesentlichen Statt finden könnten, aus Nothwendigkeit den Schild in vier gleiche Theile theilte, wo dann jedes Wappen als wie in seinem eigenen ganzen Schilde in verkleinert Form Platz finden konnte, und wo jedes um die Plätze zu füllen in den entgegengesetzten wiederholt wurde. Solche Wiederholung der Wappen kommt schon frühzeitig auf Siegeln vor, z. B. auf dem Wilhelm von Haynan, Bischofes von Cambrai, der Löwe zu beiden Seiten des Thronenden, vom J. 1289; eben so des Bischofes Guido von Utrecht, v. J. 1306 Vr. g. 55), und im Schilde auf dem Gegeniegel zu dreien 2, 1 gestellt; und kreuzüber entgegengesetzt wiederholt zweierlei Wbilder schon in dem linsenförmigen Gegeniegel der Königin Johanna von Castilien vom J. 1272 (Vr. g. 15. u. p. 88) das Castell an 1. u. 4. der Löwe an 2. u. 3. Stelle ohne irgend eine Theilung der Oberfläche des Siegels in vier Räume; auf dem Siegel des Grafen Wilhelm von Haynan in dem Schilde, welchen auf dem Hauptiegel er selbst zu Pferde vor sich hält, sind seine zweierlei Löwen ebenfalls übers Kreuz wiederholt, v. J. 1305 Vr. g. 56. u. p. 354). Ferner auf einem Siegel Hugonis Le. de Spenser, Dni Glamorgannie et Morgannie v. J. 1292 (Dall. Taf. 1) nämlich in geviertem Schilde das eine im ersten W. wiederholt im 4. und das andere im 2. W. wiederholt im 3. und übers Ganze ein drittes W. als Linksbalken; auf einem Siegel der Isabelle Pagane vom J. 1347

in Schrägkreuz getheilt vom obern im untern W. das eine vom rechten im linken W. das andere Wappen wiederholt. Auf Siegeln des Herzogs Wenceslaus von Luxemburg, Lothringen, Brabant u. Limburg und seiner Gemahlin Johanna, Herzogin von Brabant v. J. 1337 ff. werden des Herzogs dreierlei W. eins im 1. W., das andere im 2. wiederholt im 3., d. dritte im 4. W.; der Herzogin zweierlei W. das eine im 1. W. wh. im 4. das andere im 2. wh. im 3., auf dem Gegenstempel von einer Jungfrau der Wappenschild des Herzogs mit der Rechten der seiner Gemahlin mit der Linken gehalten, auf dem Hauptstempel aber sind sie in einen einzigen längsgetheilten Schild vereinigt das W. des Herzogs rechts, das der Herzogin links, geviert wie in den einzelnen Schilden. (Vr. g. 65).

Wie schon hier eine Gegenstellung bei der Wiederholung vorkommt, so hat man später sehr oft dem wiederholten Wappen oder W. eine dem Urbilde ganz entgegengesetzte Stellung oder Richtung sogar mit Farbenwechsel gegeben, d. h. man hat was rechts oder links, oben oder unten befindlich, oder dahin gewendet oder gerichtet ist, in der Wiederholung in die entgegengesetzte Stelle, Stellung und Richtung gebracht, und die Sache dadurch nicht selten ganz verkehrt gemacht. Das Letzte ist gänzlich zu vermeiden, und auch eine richtige Gegenstellung bei der Wiederholung nicht zu empfehlen, da ja schon die bloß veränderte Stellung desselben W. und der Wechsel der Farben in einem Theilungsbilde in vielen Fällen die einzige Unterscheidung und zweierlei W. ausmacht, wie schon oben S. 141 bemerkt worden ist, ob sie gleich beliebt und in sehr vielen Wappen angewendet ist, hier aber doch nur darum Statt finden kann, weil man aus dem Zusammenhange ersehet, daß hier damit nicht zweierlei W. dargestellt sind. Dann ist auch jeden Falles zu vermeiden, daß solche Gegenstellung mit dem einen Theile des Wappens geschieht und mit dem andern nicht.

Hält man streng den Begriff von Wappen fest, daß eine Farbe allein schon ein Wappen, ein Farbewappen abgeben kann (S. 16) und sonach ein getheiltes Schild von 2 Plätzen und Farben schon ein zusammengesetztes W. genannt werden kann: so würde genau genommen ein gevierter, d. h. in 4 Plätze getheiltes Schild, der 1. u. 4. von der einen, der 2. u. 3. von der andern Farbe schon ein Wappen mit Wiederholung, nämlich des 1. Platzes im 4. und des 2. im 3. sein. Deren giebt es sehr viele, von welchen mehre unter den W. mit Theilungsbildern (S. 105) angeführt sind. So betrachtet würde d. W. d. Gr. Lippenstein 12, 7, gelängt, vorn blau u. gol. gequert, hinten je 2 blau u. gol. gequert aus Theilungsbildern zusammengesetzt für ein W. mit doppelter Wiederholung der vordern Hälfte in der hintern gelten können.

Ob in solchen gevierten Schilden, wo das 1. u. 4. Viertel, dann das 2. u. 3. W. gleichfarbig sind, für das einzelne darin wiederholte Theilungsbild, die obere oder die vordere Hälfte des Schildes genommen wird, also ob im eigenen Schilde quer oder längsgetheilt, ist im Grunde einerlei. Um aber nöthigen Falls die ursprüngliche Theilung zu erkennen zu geben, hat man, wie es scheint, dieselbe durch eine von der geraden abweichende Theilungslinie bezeichnet, die zugleich die Art der Theilung, die Art des Schnittes (S. 24) zeigt, wonach z. B. das einzelne Theilungsbild d. Hegeldorf (S. 2, 71. Sp. 1, 2) in roth von Golde mit 3 Spizen quer getheilt ist T. 3, 17; und das d. Montfort (D. 36. K. 28. Lo. 342) von schwarz in Gold mit 2 Breitinnen längsgetheilt T. 14, 8.

Eine Wiederholung desselben Wappens in gleichfarbigem Felde ohne allen andern Unterschied als den der Gegenstellung ist, wenn das Wappen nicht ursprünglich so beschaffen war, eine unnütze Verdoppelung, die über die eigentliche Beschaffenheit desselben in Ungewißheit läßt, wenn dasselbe Wappen nur mit dem einzelnen W. vorkommt. Dies kann z. B. der Fall sein mit dem W. d. Enzenhofer von Einhofen (SS. 11, 9), vorn roth, aufrechter linker sil. Hirsch, hinten roth, derselbe Hirsch rechts oder dem ersten zugewendet T. 14, 9; d. Montecuculi (S. 5, 4. DW. 4, 518) geviert, in jedem der gol. Viertel ein zweiföpfiger schwarzer Adler; d. Nuvollara (S. 4, 135) geviert, in jedem der sil. Viertel ein rechts gewendeter schwarzer Drache; d. Hodiß (SS. 8, 2) geviert, in jedem der rothen W. ein gol. Löwe, die obern einander zugewandt, eben so die untern, aufgelegt blauer Mittelschild mit 2 sil. Hörnern; das alte W. d. Hodiß (SS. 8, 2) in blau 2 sil. Büffel, konnte mit dem hinzugekommenen Löwen füglich in einen gevierten Schild mit Wiederholung ohne solche Bervielfachung des Löwen vereinigt werden; eben so im Brockdorffschen W. (S. 5, 314)

geviert, im 1. u. 2. rothen W. ein gol. Löwe zugewendet, im 3. u. 4. blauen W. ein fliegender sil. Fisch nach den innern Winkeln gerichtet, wo besser der eine Löwe im 1. W. links, der andere im 4. W. rechts gewendet und der eine Fisch im 2. W. nach dem rechten, der andere im 3. W. nach dem linken Oberwinkel fliegen konnte.

§. 91. Die einfachste und bei weiten beliebteste Art Wappen in einem getheilten Schilde zu wiederholen ist und bleibt übrigens die in einem rechtwinkelig gevierten und — viel weniger — in schräggeviertem Schilde. Setzt man in das 1. u. 2. Viertel der rechtwinkelig gevierten verschiedene Wappen, so wird das des 1. W. im 4. das des 2. im 3. W. wiederholt; wird aber nur ein Wappen im 1. W. im 2. W. mit Farbenwechsel wiederholt, so geschieht die Wiederholung des ursprünglichen im 4. und das mit Farbenwechsel im 2. W. wiederholten im 3. W. In beiderlei Fällen geschieht die Wiederholung in schräggevierten Schilden, des obern Wappens im untern Dreiecke, des rechten W. im linken Dreiecke. Sehr häufig verbindet man mit dem Farbenwechsel bei der Wiederholung auch Gegenstellung der gemeinen Wbilder, d. h. man giebt ihnen entgegengesetzte Stellung und Richtung, die aber zu keiner verkehrten werden darf.

Es ist dabei anzunehmen, daß die wahre Stelle des zweiten Wappens neben dem ersten also im 2. Viertel nicht unter demselben, was im 3. W. sein würde, ist, weil die älteste und natürlichste Verbindung zweier W. in einem Schilde die neben einander ist. Zu Beispielen reichen unter unzähligen, deren man in allen Wbüchern in Menge findet, wenige hin: d. Stengelheim (CS. 2, 14), das im 1. W. roth, sil. Sparren, im 4. W. das im 2. roth u. silbern schräggelagert im 3. W. wiederholt; d. Wessenberg u. Ampringen (CS. 7, 25) im 1. u. 4. W. Silber, Sparren zwischen 2, 1 Runden roth von Wessenberg, im 2. u. 3. W. roth, zwei sil. Pfähle, darauf gol. Balken von Ampringen, T. 14, 10; eben so zweierlei zusammengesetzte W. in einem Schilde wiederholt, d. Laßberg (WB. 3, 47) 1. W. gelängt, vorn schwarz, gol. gem. Kreuz, hinten gequert, oben roth, unten Silber eingebogener rother Keil, im 4. W. wiederholt; 2. W. gelängt, vorn gequert u. oben schwarz, unten roth und silbern gelängt, hinten Silber, auf thügeligem grünem Boden gestukter Baumstamm oben jederseits mit einem 3blättrigen Zweige, golden, im 3. W. wiederholt T. 14, 11; so auch mit Farbenwechsel d. de Valle (C. 4, 188) im 1. sil. W. rothes Ankerkreuz, im 4. W. wiederholt, im 2. W. farbengewechselt roth, das Ankerkreuz silbern, im 3. W. so wiederholt T. 14, 12; desgl. d. Guetenfels (C. 5, 98) mit dem 6str. schwarzen Sterne im sil. 1. W.; d. Rospigliosi (Gin. 12, 278) mit der blauen Raute im 1. gol. W. und in schräggeviertem Schilde d. Schwarzenbeck (C. 5, 53) oben blau 6str. gol. Stern, unten eben so; rechts farbengewechselt der Stern blau in Golde, links wiederholt eben so T. 14, 13; u. der Rogeville (WB. 8, 20) mit dem breitenblauen blauen Kreuze in Golde oben; — entgegengesetzt, ja verkehrt wiederholt im Schilde d. Balans (WB. 3, 72) im 1. W. sil. u. schwarz gequert auf der Theilungslinie belegt mit 3 sechsbl. Rosen farbengewechselt, im 4. W. verkehrt wiederholt d. h. schwarz und silbern gequert und die Rosen farbengewechselt; im 2. W. Theilung u. Belegung farbengewechselt und im 3. W. entgegengesetzt wiederholt, T. 14, 14. Dadurch wird dem 1. W. das 3. und dem 2. das 4. völlig gleich und das 1. Viertel mit Anwendung des Farbenwechsels im Grunde 3mal wiederholt. Das Ganze keine zu empfehlende Art der Wiederholung.

Sehr oft wird einem solchen Schilde mit 2 Wappen, das eine im 4. das andere im 3. W. wiederholt, ein drittes W. in seinem eignen Schilde als ein Mittelschild aufgelegt, wie z. B. d. Franz (WPB. 1, 74) im 1. u. 4. gol. W. ein Baum auf erhöhtem Boden, grün, im 2. u. 3. rothen W. blauer Balken mit 2 sechsstr. gol. Sternen, aufgelegt sil. Mittelschild mit rothem Löwen. Auf solche Weise erscheint ein solches dreifaltiges Wappen reicher und besser in

die Augen fallend, als wenn das erste Wappen im 1. B. im 4. wiederholt, das zweite W. in das 2. B. und das 3. W. in das 3. B. gesetzt wird; wie z. B. d. Aischauer von u. zu Achenrain (W. 4, 64) im 1. u. 4. B. blau, 8str. gol. Stern, im 2. B. Silber, gebildete strahlende gol. Sonne, im 3. B. Gold gebildeter linker Halbmond; oder was seltener ist, ein W. im 1. B. das zweite im 2. B. wiederholt im 3., das dritte W. im 4. B. wie z. B. d. Gr. Thürheim (ES. 1, 3. W. 2, 30) wo noch ein Mittelschild mit viertem W. aufgelegt ist.

Die Auflegung eines Mittelschildes bei nur 2 im gevierten Schilde wiederholten Wappen nachzuahmen, hat man das Hauptwappen im 1. B. wiederholt im 4. B. noch einmahl um es recht hervorzuheben in einem Mittelschilde aufgelegt, z. B. d. Gynnter (S. 5, 126) im 1. u. 4. B. Silber 5bl. rothe Rose, im 2. u. 3. B. roth, linkes grünes Kleeblatt, silb. Mittelschild mit der Rose die auch als Hauptwibild auf den Helm gestellt ist T. 14, 15; oder d. Thun (ES. 4, 26) wo das W. im 2. B. wiederholt im 3. im Mittelschilde aufgelegt ist. Im Gr. Behentner W. ist sogar das ganze aus 2 vereinten und wiederholten W. bestehende W. in einem Mittelschilde noch einmahl aufgelegt (ES. 6, 14).

§. 92. Bei mehrmaliger Theilung des Schildes in eine größere Zahl von Plätzen, die dann zu Schilden oder Feldern für die darein zu versetzenden W. werden, können zweierlei, dreierlei und mehr Wappen mehrmahls wiederholt werden, was man auch that und thut und wodurch der Wschild wenn nicht reicher, doch immer voller und bunter wird. In der Ordnung und Vertheilung der einzelnen Wappen legt man so viel als möglich die bei den gevierten Schilden für 2 W. angewendete zu Grunde, d. h. man bringt die beiden ersten W. in die obern Winkel und wiederholt sie in den entgegengesetzten untern und vertheilt neben und unter denselben die übrigen so weit es sich thun läßt in ähnlicher Weise in den entgegengesetzten Reihen und Stellen. Um aber zu vermeiden, daß nicht — wie bei ungerader Zahl der zu vereinigenden und zu wiederholenden Wappen, wie bei dreien, der Fall eintritt; — ein und dasselbe W. in der Wiederholung unmittelbar daneben oder darunter zu sehen komme, läßt man es mit einem der untern die Stelle wechseln. In mehr zusammengesetzten W. mit Auflegung eines Mittelschildes geschieht es jedoch, daß ein W. über oder rechts dem Mittelschilde, unter oder links demselben wiederholt auch gegengestellt wird. In solchem Falle, wie überhaupt, wendet man in der Wiederholung auch Gegenstellung an, wodurch einigiger Unterschied hineingebracht wird.

Beispiele machen dies deutlich. Im Schilde von 2mahl 6 Plätzen oder Feldern d. Prato (ES. 8, 23) wo in Golde der sil. Vogel mit Rosenzweige im Schnabel, der Vogel im 1. Felde im rechten Oberwinkel im 6. im linken Unterwinkel wiederholt sein sollte, wie in roth die sil. Säge mit gol. Handhaben, im 2. Felde, im linken Oberwinkel, in dem 5. im rechten Unterwinkel wiederholt ist, hat derselbe im 4. Felde eine Stelle bekommen, damit das dritte W. im 3. Felde, in Silber 3 rothe Linkbalken, nicht im 4. Felde daneben seine Stelle finden müßte und darum in das 6. Feld versetzt ist, T. 14, 16. So auch in dem Schilde von 3mahl 2 Plätzen oder Feldern d. Caplitz v. Sulewitz (ES. 8, 10), wo der hervorgehende rechthalbe schwarze Adler in Silber im 1. Felde im 5. in Wiederholung gestellt ist, der sil. u. roth gerantete Halbflug in blau im 2. Felde in dem 4. wiederholt, der rothe Balken in Silber im 2. Felde aber im 6. wiederholt ist, damit er nicht im 5. Felde gerade unter sich selbst wiederholt würde, T. 14, 17. Bei gerader Zahl der Wappen und Plätze geschieht die Ordnung der W. zur Wiederholung in die entgegengesetzten Felder von den äußersten Reihen oben und unten nach der Mitte zu ganz leicht und regelmäßig. Sollen schon zusammengesetzte W. in einem Schilde wiederholt werden, so wer-

den sie als Ganze, wie einzelne Wappen behandelt. So sind im Schilde d. Michiorum (S. 5, 84) von 2mahl 4 Feldern 2 Wappen ein gol. abgesehnener Löwenkopf in blau und ein sil. u. roth Gerautetes so geordnet und vertheilt, daß der Löwenk. im 1. Felde zum ersten Mahl im 8., das Gerautete im 2. Felde zum 1. M. im 7., zum 2. M. der Löwenk. im 4. das Gerautete im 3., zum 3. M. d. Löwenk. im 5., das Gerautete im 6. Felde wiederholt ist, so daß beide Wappen 2 Mahl geviert über einander stehen, T. 14, 18. Bei zweierlei schon zusammengesetzten und in gevierte Schilde mit Wiederholung gebrachten Wappen, geschieht die Vereinigung derselben mit Wiederholung in einem einzigen Schilde ebenfalls in vier große Viertel desselben, so daß er im Ganzen 16 Viertel enthält, wobei sich das erste Wappen des ersten und das zweite W. des zweiten Viertels im Schilde in schräger und gehrer Richtung kreuzen, wie man an den W. der Hürus von Honburg (S. 5, 80) siehet T. 14, 19. Das erste schon doppelt zusammengesetzte und wiederholte Wappen, welches in der Vereinigung mit dem andern das erste W. in dem 16feldigen Schilde einnimmt, ist das der Hürus ober Hyrus (S. 1, 121. 5, 279) im 1. W. gelängt, vorn in Silber, rothe Schwungfeder, hinten dasselbe farbengewechselt, also sil. Schwungfeder in roth, und so im 4. W. wiederholt, im 2. W. gequert, oben in schwarz gol. Löwe, unten dasselbe farbengewechselt und im 3. so wiederholt; das zweite einfach zusammengesetzte W. mit Wiederholung, in dem zweiten W. des 16feldigen Schildes ist das d. Deiring oder Heuring (S. 1, 121. 5, 279) im 1. W. in blau linker gol. Löwe auf kleinem Dreiberge in einer Vorderpranke einen Ring haltend, im 4. W. mit Gegenstellung des Löwen wiederholt, im 2. W. in Silber, rother mit 3 Goldmünzen belegter Pfahl, im 3. W. wiederholt. In dem 16feld. Schilde macht nun das erste gevierte W. das 1. u. 4. das zweite gevierte W. das 2. u. 3. W. aus und die einzelnen W. sind nun an den Schildrändern herum mit einander übers Kreuz wiederholt, und das erste des ersten mit dem zweiten des zweiten Viertels auch noch in der Mitte des Schildes, so daß die Federn im 1. 6. 11. u. 16. die beiden Löwen im 2. 5. 12. u. 15. der Löwe mit dem Ringe im 3. 8. 9. u. 14. der Pfahl im 4. 7. 10. u. 13. Felde zu stehen kommen. Im Kleinen macht es sich eben so im W. d. Gr. Dann (S. 6, 3) in 4mahl 2feldigem Schilde mit 4 einzelnen neben einander gestellten W. wo 1. in 8, 2. in 7, 3. in 6, 4. in 5 kreuzüber wiederholt sind, oder in geviertem Schilde mit 2 schon verbundenen W. wo 1. 2. im 1. W. wiederholt ist im 4. W. und 3. 4. des 2. W. im 3. W. eben so bei 6 W. in 6mahl 2feldigem Schilde (abgesehen von dem in einem Mittelschilde aufgelegten W.) d. G. Rheverhüller (S. 1, 1) wo 1, 2, 3 zusammengenommen als 1. W. im 4. W. und 4. 5. 6. als 2. W. im 3. W. wiederholt übers Kreuz, mit Gegenst.

Die Wiederholung mehrer W. in gerader Zahl in Schilden mit Plätzen ungerader Zahl, z. B. neunten kann nicht anders geschehen, als daß das eine W. das als Haupt- oder erstes W. betrachtete, in die Mitte gesetzt wird, das andere in den Winkeln seine Stelle und Wiederholung bekommt und das erste in den Feldern an den Schildseiten wiederholt wird, wie z. B. im 9feld. W. d. de Aguilar (Arg. 57. Lop. 2, 279) der rothe Löwe in Golde in der Mitte oder im 5. Felde, wiederholt im 1. 3. 7. u. 9. Felde d. gol. Thurm in roth zwischen jenen im 2. Felde, wiederholt im 4. 6. u. 8. Felde, T. 14, 20. So auch im W. d. Ponce de la Minerva (Arg. 162), d. Winterton (V. 60. K. 60. Lo. 509) u. a. m. Ja es kann sogar ein einziges W. mit Anwendung des Farbenwechsels in einem 9feldigen Schilde 8mahl wiederholt werden, wie z. B. der gol. Sparren in blau, welches dem zusammengesetzten W. d. Sparre af Södeborg (S. W. G. 11, 66) allein in einem Mittelschilde aufgelegt ist, im W. d. Gr. Sparre af Sundby aber in neunfeldigem Schilde in der Mitte oder im 5. Felde golden in blau, wiederholt im 1. 3. 7. u. 9. F., mit gewechselten Farben aber, blau in Golde im 2. 4. 6. u. 8. F., T. 14, 21.

In der Wiederholung der großen gemeinen Wbilder, die in den gevierten Schilden in dem viermahl kleinern Raum etwa nicht deutlich genug darzustellen waren, oder um sich die Mühe der doppelten Darstellung des ganzen Wbildes zu ersparen, hat man sich die Freiheit genommen, diese in dem oberen Viertel hervorgehend zur einen Hälfte und in dem untern ebenfalls hervorgehend zur andern Hälfte darzustellen, so daß beide Hälften zusammen genommen ein jedem Viertel gebührendes Ganzes geben, wo das auf dem Helme dargestellte ganze

nicht halbe Wbilde beweiset, daß es auch im Schilde eigentlich jedes Mahl ganz stehen sollte. Dies ist besonders mit dem Adler in vielen W. geschehen, z. B. d. Gr. Schmettau, Gurland, Hasling (P.W. 2, 61. W.W. 3, 155. 167), de Renaldis (S. 6, 15) u. a. wo überall auf dem Helme der Adler ganz erscheint, und wo, wenn es im Schilde ein halber Adler an sich sein sollte, nicht halb wegen Zusammensetzung mit einem andern halben Wbilde aus einem andern Schilde so übergenommen), dieser im Schilde frei schwebend dargestellt sein müßte. Hiervon ist aber wohl der sil. hervorgehende Adler im ersten blauen Viertel im W. d. Löwe (S.W. R. 191, 1711), im 4. blauen W. von der entgegengesetzten Seite hervorgehend eine Ausnahme zu machen, indem der im 2. u. 3. schwarzen W. dargestellte gol. Löwe ein gezücktes Schwert in der rechten Vorderprauke führend, auf dem Helme ebenfalls als ganzer Löwe mit den Vorderpranken einen halben Adler, den im Schilde (?) mit den Vorderpranken gepackt hält. Uebrigens mögen halbe Adler, halbe Löwen u. als fürstliche oder Länderswappenbilder, welche so häufig zur Verherrlichung eines W., zur Auszeichnung, Belohnung, auch wohl in Folge einer Verwandtschaft verliehen worden sind, so hervorgehend oder auch frei im Schilde verliehen worden sein anstatt des ganzen, zu einer Unterscheidung, um ein Mehr oder Weniger damit anzudeuten, oder um nicht mit dem ganzen gleichsam zu viel von dem feinigem wegzugeben. Solchen Ursprung können in vielen Wappen, z. B. der halbe Adler des vormahligen deutschen Reichsadlers in den W. freier Reichsstädte u. anderer haben, so auch der halbe preussische u. und selbst der zerstückelte Adler und Theile davon, wie z. B. im Gündling. W. (P.W. 2, 40), die 3 abgeschnittenen Adlerköpfe im Keller u. Klinkowström. die 2 abgeschnittenen Adlerbeine im Krockow. W. (P.W. 1, 57. 61. 64) u. f. w.

Solche Verbreitung halber Wbilde auf 2 Felder deren jedes ein ganzes haben sollte, bringt aber Ungewißheit in die Sache und ist eine Unvollständigkeit. Wiederholt man einen Schrägbalken in solcher Weise, daß man in gevierten Schilden ihn von oben nach unten über beide Viertel in einem fortlaufend legt, und nicht in jedem besonders, wie z. B. im gevierten Schilde d. Migazzi über das 1. u. 4. V. gemeinschaftlich (S. 2, 2) so dürfte er wenigstens nicht die  $\frac{2}{3}$  Schildebreite des gevierten Schildes, sondern müßte die eines Schildviertels haben, weil er in jener Breite eine zu dem ganzen im Schilde vereinigten Wappen später hinzugekommenen bedeuten würde. Die Verbreitung eines gem. Wbildes über beide übers Kreuz zusammengehörende Viertel eines Schildes, wie die des schwarzen springenden Pferdes mit einer vorwärts schwingenden sil. Feder auf dem Kopfe in roth, über das 1. u. 4. V. — das 2. u. 3. ist golden — auf T. 14, 22. im Ritschl von Gartenbach. W. (S. 4, 156) ist nicht zu billigen und nachzuahmen.

Wenn nun eine Gegenstellung und Umwendung der Wbilde bei Wiederholung der W. in vereinigte Wappen enthaltenden Schilden, wie sie so gewöhnlich und häufig ist, auch damit gerechtfertigt werden wollte gegen das was sich dagegen sagen läßt nach S. 141, hier bestehen kann, weil man bei solcher Verbindung sogleich sehen könne, daß die so wiederholten nicht verschiedene W. sind und nicht sein sollen, auch selbst nicht, wenn Farbenwechsel damit verbunden ist, so darf sie doch nicht zur Verfehrung derselben werden, d. h. das oberste darf nicht zu unterst gekehrt werden u.

Man wird darum für nicht regelwidrige W. gelten lassen wollen, wie die d. Schmidperger (S. 4, 172) gewiert, das 1. V. silbern, roth, golden gelängt, übers Kreuz gegengesetzt wiederholt, golden, roth und silbern gelängt, u. oben so das 2. V. blau, golden, schwarz gelängt und im 3. V. schwarz, golden und blau gelängt, belegt mit einem einen auf hügeligem Boden stehenden Baum entfaltenden Mittelschilde (ohne Farbenbezeichnung) T. 14, 23; d. gleichlichen d. Krieg v. Beliken (S. 1, 198) das 1. V. gelängt, vorn silbern und blau je 3 gekehrt, hinten roth, im 4. V. wiederholt vorn roth, hinten silbern u. blau je 3 geschrägt; das 2. V. golden, schwarzer Falken bleibt im 3. V. dasselbe, T. 14, 24; d. Leoprechting (P.W. 3, 49) wo das 1. V. schwarz, eine linke sil. große Vierung, das 4. V. in der Wiederholung eine rechte, das 2. V. silbern, gestürzten erriederten schwarzen Sparren, das 3. V. eben so, übers Ganze rothen Mittelschild mit gol. Löwen, auf den Hinterpranken schreitend, T. 14, 29. Im Wappen d. Pfetten aber (S. 7, 6) im 1. u. 4. V. schwarz, wach-

fender linker gol. Löwe, mit beiden Vorderpranken ein sil. Schwert haltend; im 2. W. unter blauem Schildhaupte silbern und roth gewiert, belegt mit blauem Balken, im 3. W. wiederholt über blauem Schildfuße silbern u. roth, belegt mit blauem Falken, übers Ganze silb. Mittelschild, Balken besetzt mit einer schreitenden Kage schwarz (auf dem mitteln Helme sitzend) T. 14, 26. Ist die Verkehrung des Schildhauptes wohl nicht zu rechtfertigen, eben so wenig im W. d. Gleisenthal (S. 1, 152. W. 3, 7) 1. W. Silber, schwarzes Schildhaupt, 4 W. Silber, schwarzer Schildfuß, 2. u. 3. W. schwarz, T. 14, 25; d. Gyllenshielm (S. W. Fr. 1, 6) 1. W. blau u. roth gekehrt belegt mit sil. Rechtsbalken, aufs Ganze rechthalbe gol. Lilie, 4. W. blau u. roth geschrägt, sil. Linkbalken, aufs Ganze linkhalbe gol. Lilie, im 2. W. blau und roth gekehrt, erniederter gewellter sil. Rechtsbalken, davon hervorgehender gol. gekrönter Löwe, die beiden Vorderpranken mit einer Kette gefesselt, im 3. W. eben so geschrägt mit Linkbalken und eben solchem aber linkem Löwen<sup>1)</sup>, T. 14, 28. Am wenigsten wird man eine Wiederholung mit Gegenstellung, die eine wahre Verkehrung und Verwandlung ist, zulässig finden können, wie die des ersten W. im 4. d. Gr. Hartig (S. 2, 4) nämlich Gold, schwarzer Balken, belegt mit niedrigem linkem und rechtem Keile dazwischen breitenbigem Kreuze, silbern, u. im 4. schwarz, goldener Falken, im Schwarzen oben u. unten niedriger linker und rechter Keil dazwischen breitenbiges Kreuz, silbern<sup>2)</sup>, das 2. W. blau mit 4 nach der Rechten höher aufsteigenden sil. Bergen, auf deren zweitem ein flugbereiter schwarzer Adler stehet, ist eben so im 3. W. wiederholt, T. 14, 27. Bei solchen Wappen ist noch zu bemerken, daß wenn das eine im 1. W. im 4. oder das andere im 2. W. im 3. mit Gegenstellung wiederholt ist, dies der Gleichmäßigkeit wegen auch mit dem andern Statt finden muß, was nicht bei allen hier angeführten der Fall ist.

Gegenstellung mit Farbenwechsel verbunden kommt oft genug vor, z. B. im W. d. Görlich (S. 1, 156) gelängt von Silber, gol. Beil, links golden, silbernes Beil, T. 14, 32; d. Vellendorf (S. 1, 130. Sp. 1, 14) gelängt, vorn blau, aufrechter sil. roth gezungter golden behalsbandeter zc. Hund, hinten Silber, derselbe aber blaue linke Hund T. 14, 33; d. Rademin (S. 5, 293) gelängt, vorn silbern, schwarz bekleideter Linkarm mit naturfarbner Hand einen die Mitte einnehmenden grünen Blumenkranz mit 1, 2, 1 eingeflochtenen 5bl. Rosen haltend, hinten eben so Rechtarm farbegew. R. 14, 34; d. Verling (S. W. N. 62, 553) gequert, oben roth rechter blauer Rechtarm einen sil. Anker wie Linkbalken haltend, unten blau linker rother Linkarm den sil. Anker wie Rechtsbalken haltend.

Wie sich übrigens die Gegenstellung bei großen Wbildern mit Farbenwechsel in geschrägten Schildvierteln nicht eigene und schlecht siehe, kann man an dem Winkler v. Schwindendorf. W. sehen (S. 9, 7), geviert, das 1. u. 4. W. roth und silbern geschrägt, linkes bäumendes Pferd querdurch getheilt, farbegewechselt im 4. W. nach der Länge getheilt, das 2. u. 3. W. schwarz und gold<sup>3)</sup> gekehrt, im 2. W. gol. Löwe in den Vorderpranken einen sil. Morgenstern haltend, quer getheilt und farbegewechselt, im 3. W. längs getheilt, T. 14, 30.

Zu dieser Art wiederholter Wappen ohne und mit Gegenstellung des Wbildes können auch mehre der unter S. 87. angeführten gerechnet werden, je nachdem in dem gehalbten oder auch gevierten Wschilde das in seiner oberen oder rechten Hälfte, dergleichen in dem ersten Viertel befindliche Wappen als das

1) Solche Gegensätze oder vielmehr Verkehrungen wie hier von Schildhaupte und Schildfuße, Rechtsbalken und Linkbalken kommen besonders häufig bei Wiederholungen auf den Helmschilden besonders Flügen der Deutschen vor, und es läßt sich nicht viel gegen Menestrier's Tadel sagen, wenn er sich darüber (or. d. arm. p. 439) so ausläßt: Les Allemands font indifferement de la bande la barre, et de la barre la bande, mettant l'une dans le sens de l'autre, selon leur fantaisie.

2) So müßte in richtigem Gegensätze oder vielmehr Verkehrung des W. des 1. Viertels im 4. dargestellt sein, und nicht etwa als ein gol. Feld mit solchem Schildhaupte und Schildfuße wie der Balken im 1. W.

3) Am angeführten Orte silbern, aber unrichtig wie der Flug auf dem Helme, die Helmdecke und auch der golden und schwarz getheilte Löwe beweisen.

ursprüngliche W. gelten kann oder soll, oder der Wappenschild ursprünglich als getheilt oder geviert angenommen werden darf, dem ein Wappenbild von einer Schildfarbe aufgelegt werden sollte, welches man in jeden Theil ganz fest mit der Farbe des entgegengesetzten Schildtheiles, um es nicht auf die Theilungslinie aufzulegen und hier in seinen Theilen mit der Farbe zu wechseln. So werden auch mehre der unter §. 85. aufgeführten W. mit auf den Theilungslinien aufgelegt und in Farben gewechselten W. Bildern zu den wiederholten Wappen gerechnet werden können, ja manche gerechnet werden müssen. Dies ist der Fall mit den W. von de Valle welches bei S. 4, 186 auch ins Kurze gleichsam gezogen, in einem silbern und roth gevierten Schilde durch ein einzig aufgelegtes Ankerkreuz mit Farbenwechsel dargestellt, T. 13, 35, aber S. 4, 188. in jedem der vier Viertel des Schildes ganz, im 4. W. wie im 1., im 2. u. 3. W. aber mit entgegengesetzten Farben wiederholt deutlicher gegeben wird T. 14, 12; so auch mit dem Zerstücker W. (S. 5, 265) silbern u. roth geviert, übers Ganze 8str. Stern mit gewechselten Farben T. 13, 36. auf dessen Helme ein hervorwachsender Mann in der rechten einen rothen, in der linken einen silbernen Stern <sup>1)</sup> hält, woraus man ersieht, daß in dem ersten Viertel ein ganzer rother und ein zweiter ebenfalls ein ganzer von gewechselter Farbe, also silberner, in solcher Art wiederholt sein soll, der im vierten Viertel auch wie im ersten und im dritten wie im zweiten wiederholt ist. So würde auch das W. d. Lorraine T. 7, 70. deutlich und vollständig in geviertem Schilde ausgeführt sein, im ersten schwarzen Viertel silbernes gemeines Kreuz, im 4. wiederholt, im 2. dasselbe Kreuz, bei Farbenwechsel also schwarz in Silber und so im 3. W. wiederholt; desgl. d. Twisden of Packham T. 8, 44. in schräggeviertem Schilde oben in Silber rothes Schrägkreuz bewinkelt mit vier rothen gekreuzten Kreuzen, wiederholt unten, rechts dasselbe Kreuz bei Farbenwechsel also silbern in roth, bewinkelt mit silbernen gekreuzten Kreuzen, links eben so wiederholt u. s. w. In anderer Art beweiset wieder die Helmzier dadurch, daß z. B. auf einem Flügel ein Wappenbild zweimahl, einmahl in Gegenstellung dargestellt also einmahl wiederholt ist, in Betracht des nur einmahl im Schilde dargestellten Bildes, daß solche Wiederholung in Gegenstellung willkürlich ist, eben so im getheilten Schilde dargestellt werden kann, und kein zweifaches zusammengesetztes Wappen bedeutet. Beispiele hiervon sind die Wappen d. Vibra (S. 1, 100) im Schilde ein linker springender Biber auf dem rechten Halbfluge des Helmes gerade so und auf dem linken entgegengesetzt wiederholt; d. v. Reizenstein (S. 1, 102) in roth silberner Linkbalken, auf dem linken Halbfluge des Helmes eben so und auf dem rechten entgegengesetzt als ein Rechtsbalken und d. v. Wildenstein (S. 1, 102) genau eben so, im rothen Schilde silberner Rechtsbalken, auf dem linken Halbfluge ebenfalls als Rechtsbalken auf dem rechten entgegengesetzt als Linkbalken wiederholt.

Es ist noch geschichtlich anzumerken, daß bei Wiederholung und Gegenstellung der Wappen in einem und demselben Schilde, wovon oben S. 334 mehre Beispiele angeführt sind, auch schon Auflegung eines dritten Wappens auf zwei in geviertem Schilde vereinigten in einem Mittelschilde auf dem Schilde vom Herzoge Johann v. Burgund zu Pferde auf seinem Hauptfiegel und auf dem von einem Löwen auf dem Gegenfiegel gehaltenen Schilde v. J. 1404 vorkommt, nämlich im 1. u. 4. W. das französ. im 2. u. 3. W. das burgundische W. und im aufgelegten Schilde den fland. Löwen (Vr. s. 71).

§. 93. Wiederholung der Wappen findet auch sehr oft an den Oberwappen und Nebensücken Statt.

Unzählige Mahl das W. Bild ganz oder halb, wie im Schilde, oder wenn es Thiere sind, wachsend oder hervorwachend, wie man in allen W. Büchern zur Genüge sehen kann; besonders auf den Flügeln als Bierden der Helme, sowohl auf beiden Halbflügen gemeinschaftlich einmahl, als auch auf jedem besonders einmahl wiederholt, z. B. der blaue mit zwei silb. gegen einander schwim-

1) Daß die Sterne welche der Mann hält 8str. sind und die im Schilde 8str. ändert nichts in der Sache, jene sollten auch 8str. sein.



menden Enten besetzte Balken, im 2. gol. Viertel d. Hüter (MWB. 1, 124), auf dem goldenen Flügel so wiederholt, daß der rechte Halbflug die Hälfte des blauen Balkens mit der links hin schwimmende Ente, der linke die andere Hälfte mit der rechts hin schwimmenden Ente enthält; der silberne Sparren auf jedem Halbfluge d. v. Speckmann (ES. 2, 19); der gewellte silberne Balken in blau einmahl auf jedem blauen Halbfluge und noch einmahl in blauem Schilde zwischen den Halbflügen auf dem linken Helme d. de Carmos v. Ontheim (ES. 8, 5) u. s. w.

Deßgleichen in den Fahnen, z. B. auf jeder der vier auf den Helm ausgebreitet gestellten Fahnen das ganze Wappen der Bachelen (C. 3, 14), in jeder der zwei Fahnen wiederholt das W. des 2. u. 3. B. im Schilde d. Gr. v. Wyllich u. Lottum (ES. 1, 7); in der rechten Fahne der Balken aus dem 2. u. 3. B., in der linken das W. im ersten und vierten B. entgegengesetzt wiederholt, der Gr. Mamuca (ES. 1, 8); in beiden von den schildbaltenden Löwen gehaltenen Fahnen das ganze Wappen im Schilde wiederholt, der Fr. v. Rosen und v. Harhe (ES. 1, 10); in großer Zivelfahne das W. aus dem 1. u. 4. Viertel d. Gr. Truchseß zu Waldburg (ES. 1, 30), in drei Fahnen das ganze W. d. Gr. v. Verlaymont (ES. 2, 4), in zwei dergl. Fahnen die beiden mittlen Wappen von den sechs im Schilde vereinigten richtig gegen einander gestellt, wie im Schilde d. Gr. v. Geanini (ES. 2, 4) u. s. w. Selten und merkwürdig ist der Farbenwechsel in dem auf dem Helme wiederholten Wbilde. So ist oben im Schilde d. Bureartus (C. 4, 37), ein wachsender schwarzer Greif auf den Pranken einen rothen Thurm tragend, auf dem Helme ganz eben so, nur roth und der Thurm schwarz. Das Weitere von den Fahnen selbst unter den Oberwappen hinten an seinem Orte.

Solche Wiederholung der Wappen und Wappenbilder auf den Helmen und Helmzierden, in den Fahnen, und eben so einzelner Wbilder frei stehend und überhaupt die Oberwappen sind in Deutschland eine sehr gewöhnliche Sache geblieben, und da man daraus, wie eine Menge von Beispielen im Vorhergehenden beweisen, und im Abschnitte von den Helmzierden und Helmedecken noch weiter beweisen werden, vieles zum Verständnisse und zur Erklärung der Wappen im Schilde entnehmen kann: so behält man sie wenn Wappen vollständig dargestellt werden sollen mit Recht bei, während sie in England (wo jedoch die vom Schilde abgesetzten die Helme mit ihren Zierden vertretenden crests gewöhnlich sind) Frankreich, Niederland, Belgien, Italien zc., in den Wappenbüchern wenigstens, mehr oder weniger außer Gebrauch gekommen sind.

#### 10. Von der Ordnung der in einem und demselben Schilde zu vereinigenden verschiedenen Wappen.

§. 94. Eine andere bei Vereinigung mehrerer und verschiedenartiger Wappen in einem Schilde zu betrachtende Sache ist die Aufeinanderfolge der einzelnen Wappen. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß das vornehmste oder für das vornehmste gehaltene Wappen, aber nicht wegen seines Bildes oder seiner Farben, die erste Stelle einnehme, und mit den an Range abnehmenden Wappen die folgenden Stellen, die zweite, dritte zc. besetzt werden. Allein bei den verschiedenen Arten der Wappen in Ansehung der Familien, der Amt-, Würde- und Standesverhältnisse so wie auch der Staatsverhältnisse ist die Meinung darüber, welches von diesen für das vornehmste zu achten sei, und welche Stelle die vornehmste sei, verschieden und darum findet man in dieser Hinsicht keine Uebereinstimmung und Festigkeit. Denn dem einen gilt das Familienwappen mehr als das Amt- und Würdewappen, dem andern das empfangene Ehren- oder Gnadenwappen zc. und setzt demnach das eine oder das andere in die rechte oder obere Hälfte und in mehr zusammengesetzten Wappen in das erste Feld als das vornehmste, oder in den aufgelegten Mittelschild u. s. w.